



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Oktober 2019
(OR. en)

12799/19

COLAC 66
CFSP/PESC 750

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	12794/19 COLAC 65 CFSP/PESC 749
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Nicaragua – Schlussfolgerungen des Rates (14. Oktober 2019)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Nicaragua, die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner Tagung vom 14. Oktober 2019 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU NICARAGUA

Rat (Auswärtige Angelegenheiten), 14. Oktober 2019

1. Die Europäische Union (EU) verweist auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Januar 2019 sowie auf die verschiedenen Erklärungen, die sie seit April 2018 abgegeben hat und in denen sie ihre Sorge über die Verschlechterung der politischen und sozialen Lage in Nicaragua bekundet und die Repression, die Sicherheitskräfte und bewaffnete regierungsnahe Gruppen seit April 2018 gegen politische Gegner, Demonstranten, unabhängige Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen ausüben, scharf verurteilt hat. Sie hat die Nutzung von Antiterrorgesetzen zur Verfolgung und Kriminalisierung Andersdenkender entschieden verurteilt. Die EU hat zudem bekräftigt, dass sie entschlossen ist, alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente einzusetzen, um zu einer friedlichen Lösung der Krise auf dem Verhandlungsweg beizutragen, und dass sie die Lage im Lande genau beobachten und auf eine weitere Beeinträchtigung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit reagieren will.
2. Seit den Schlussfolgerungen des Rates vom Januar 2019 ist die Lage der Menschenrechte und der demokratischen Staatsführung insgesamt noch immer äußerst besorgniserregend. Die institutionellen und legislativen Maßnahmen, die mit dem erklärten Ziel der Aussöhnung beschlossen wurden, wie etwa das von der nicaraguanischen Nationalversammlung im Juni verabschiedete Amnestiegesetz, wurden ohne Konsultationen durchgesetzt und entsprechen nicht den einschlägigen internationalen Grundsätzen. Dem Bericht der Gruppe unabhängiger Experten über die Menschenrechtsverletzungen, die seit dem 18. April 2018 begangen wurden, sind keine Taten gefolgt. Rechenschaftspflicht ist eine wichtige Voraussetzung für Wahrheit, Gerechtigkeit und Aussöhnung. Zwar gab es positive Schritte, wie die Freilassung einer beträchtlichen Anzahl politischer Gefangener, doch wurden nicht alle Vereinbarungen zwischen der Regierung und der Bürgerallianz vom März 2019 eingehalten, insbesondere nicht die Vereinbarung über die Wiederherstellung der bürgerlichen und politischen Rechte. Die fortgesetzte Weigerung, den Dialog mit der Opposition wiederaufzunehmen, spricht nicht für die Bereitschaft der Regierung, auf einen friedlichen und demokratischen Ausweg aus der Krise hinzuarbeiten.

3. Deshalb hat der Rat – zusätzlich zu den laufenden politischen und diplomatischen Bemühungen um eine Förderung von Gerechtigkeit und Demokratie – heute beschlossen, einen Rahmen für gezielte restriktive Maßnahmen festzulegen. Dieser Rahmen ermöglicht ein schrittweises und flexibles Vorgehen im Hinblick auf einzelne Benennungen zwecks Verhängung eines Einreiseverbots bzw. zwecks Einfrierens von Vermögenswerten. Bestimmte Benennungen können im Falle einer fortgesetzten Stagnation oder einer weiteren Beeinträchtigung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit im Nachhinein hinzugefügt oder im Falle positiver, entscheidender Schritte wieder rückgängig gemacht werden. Die EU unterstreicht, dass ihre restriktiven Maßnahmen zielgerichtet sind und der nicaraguanischen Bevölkerung nicht schaden sollen.
4. In diesem Zusammenhang erinnert die EU daran, dass in folgenden drei Hauptbereichen greifbare Fortschritte erzielt werden müssen, um die Voraussetzungen für einen friedlichen und demokratischen Ausweg aus der Krise zu schaffen: 1) Uneingeschränkte Umsetzung der Vereinbarungen vom 29. März 2019 zur Stärkung der bürgerlichen und politischen Rechte und Garantien, einschließlich der Wiederherstellung der politischen Freiheiten und der Rechtsstellung der verbotenen zivilgesellschaftlichen Organisationen, der freiwilligen und sicheren Rückkehr von Exilanten und der Freilassung der übrigen politischen Gefangenen, wobei die Anklagen fallengelassen werden müssen. Dies bedeutet auch, dass freigelassene politische Gefangene und ihre Familien nicht mehr schikaniert und eingeschüchtert werden dürfen und ihre Sicherheit und körperliche Unversehrtheit garantiert werden müssen; 2) uneingeschränkte Zusammenarbeit mit den internationalen Menschenrechtsorganen, auch mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR) und der Interamerikanischen Menschenrechtskommission (IAMRK) und Rückkehr dieser Gremien nach Nicaragua; 3) eine Vereinbarung zwischen der Regierung und der Opposition, einschließlich der Bürgerallianz, über Wahl- und institutionelle Reformen, um faire und transparente Wahlen zu garantieren.
5. Die EU appelliert eindringlich an die Regierung von Nicaragua und an alle Parteien, wieder konstruktiv einen ernsthaften, ergebnisorientierten und umfassenden Dialog zu führen, und zwar auch über die Annahme von Wahlreformen nach internationalen Standards als wesentlichen Schritt zur Wiederherstellung des Vertrauens in die öffentlichen Institutionen. Die EU ist bereit, auf Wunsch der Parteien dabei zu helfen.
6. Die EU bekräftigt, dass sie entschlossen ist, weiter nach einem friedlichen Ausweg aus der gegenwärtigen Krise zu suchen und die nicaraguanische Bevölkerung bei der Erfüllung ihrer dringenden Bedürfnisse und Wünsche zu unterstützen.